

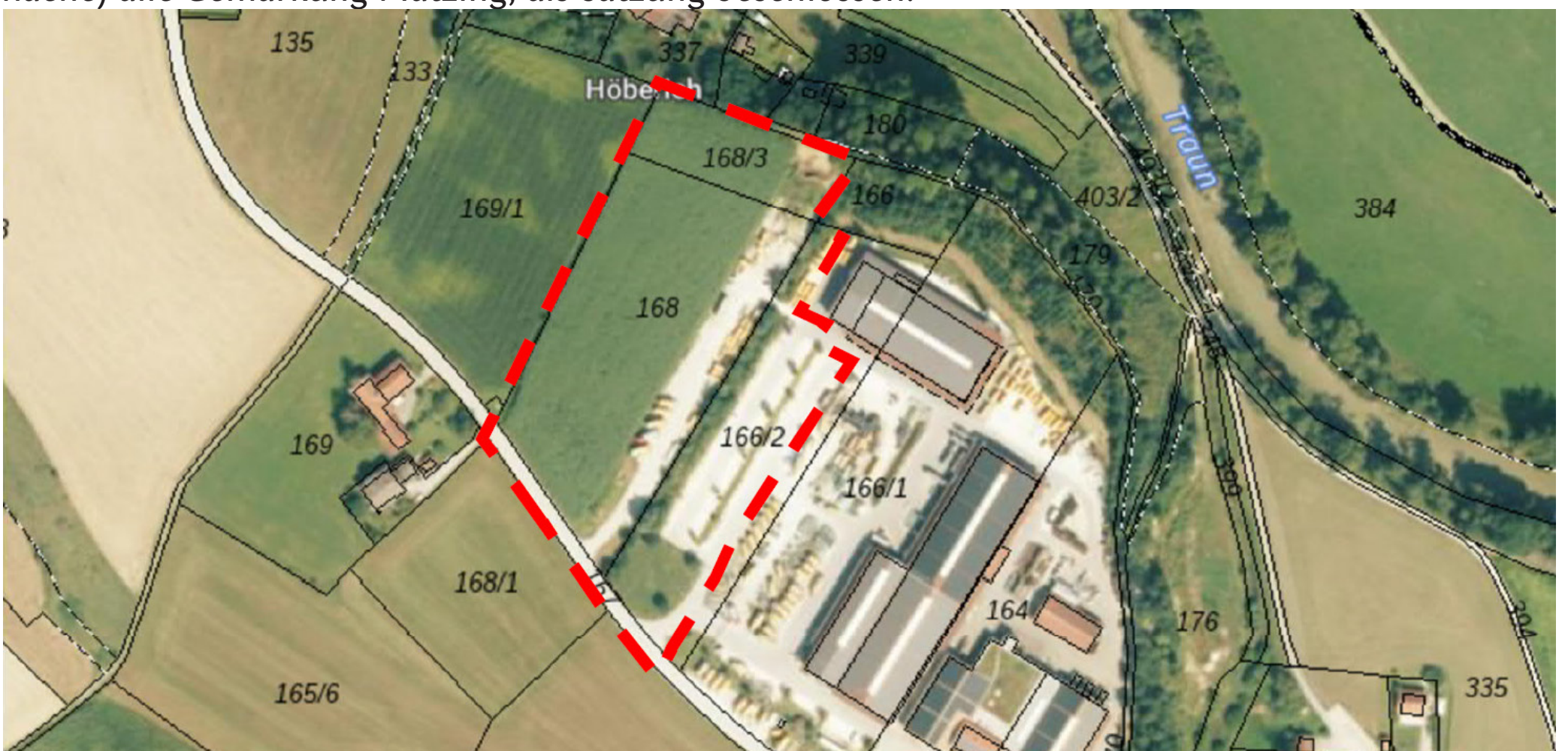
Amtsblatt der Stadt Traunreut

Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes des „GEWERBEGEBIET BIEBING“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Traunreut, Ortsteil Biebing

Der Stadtrat hat am 21.05.2026 für das Gebiet die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes

„Gewerbegebiet Biebing“

im Ortsteil Biebing im Bereich des Grundstücks Flur-Nrn. 168/3, 168, 166/2 (Teilfläche) und 167 (Teilfläche) alle Gemarkung Matzing, als Satzung beschlossen.



Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, Zimmer E 209, 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter www.traunreut.de (Stadt und Bürger/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung folgender Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Hinweis zum Auslegungsverfahren:

Eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 08669/857-344 möglich.

Traunreut, den 10.06.2026
STADT TRAUNREUT

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister